Beschlussvorlage 2026/0029

Abteilung / Amt	**Fachbereich 2**		2026/0029
Sachbearbeiter	Englert, Gerhard	Datum	22.01.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2026	Vorberatung	öffentlich	

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt Ochsenfurt;
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Finanzplanung 2025 - 2029

Zur Beratung wird den Stadträten der Planentwurf für den Haushaltsplan 2026 mit Finanzplanung 2025 – 2029 (Stand 22.01.2026) vorgelegt.

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 29.524.700 € (Vorjahr in Einnahmen und Ausgaben mit 27.833.900 €) ab.

Die Personalkosten betragen 2026 im Ansatz 10.000.700 € gegenüber dem Ansatz von 10.224.700 € im Jahr 2025. Eingerechnet ist hier eine Tariferhöhung von 3,0 % für Beamte und eine bereits feststehende Tariferhöhung für Tarifbeschäftigte von 2,8 %. In den Personalkosten enthalten sind auch die Kosten für den ILEK-Manager, ein Großteil dieser Kosten wird vom Amt für Ländliche Entwicklung und von den anderen ILEK-Gemeinden erstattet. Ebenso sind in 2026 Ausgaben für drei IT-Fachkräfte eingeplant (0.0601.4140 + 4340 + 4440). Auch hier werden die Kosten anteilig von beteiligten Gemeinden erstattet (0.0601.1621).

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiter, die der Kämmerei zugeordnet sind und die KSO-Aufgaben wahrnehmen bzw. die Hausverwaltung für die SWG erledigen, sind wie in den Vorjahren bei den Entgelten für tarifliche Beschäftigte unter den Ausgaben-Haushaltsstellen 0.0301.4100 + 4140 + 4340 + 4440 enthalten. Eine Erstattung für diese Personalkosten durch das KSO bzw. die SWG ist unter den Einnahme-Haushaltsstellen 0.0301.1650 + 1651 mit insgesamt 260.500 € eingeplant.

Die Personalkosten für die Mitarbeiter, die dem Stadtbauamt zugeordnet sind und die KSO-Aufgaben wahrnehmen, sind bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte unter den Ausgaben-Haushaltsstellen 0.6001.4140 + 4340 + 4440 enthalten. Eine Erstattung für diese Personalkosten durch das KSO ist unter der Einnahme-Haushaltsstelle 0.6001.1650 mit 158.000 € vorgesehen.

Die Löhne für die Bauhofmitarbeiter sind unter den Ausgaben-Haushaltsstellen 0.7711.4140 + 4160 + 4340 + 4440 + 4380 + 4480 + 4590 mit insgesamt 2.315.900 € aufgeführt. Für die Bauhof-Mitarbeiter, die Aufgaben des KSO wahrnehmen, werden die Personalkosten durch das KSO erstattet. Hier wurde bei den Einnahme-Haushaltsstellen 0.7711.1650 + 1651 ein Ansatz von insgesamt 445.500 € eingeplant.

Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter sind, wie in den Vorjahren, bei allen Bereichen (Unterabschnitten), für die der Bauhof tätig ist, als Ausgabe unter „6790 Innere Verrechnungen“ (= Personalkosten) und unter „6796 Innere Verrechnungen KFZ-, Fahrzeugkosten“ (= Fahrtkosten) aufgeführt. Beim Unterabschnitt Bauhof sind diese Inneren Verrechnungen Personalkosten auf der HHSt. 0.7711.1690 in Höhe von 1.116.500 € und bei Unterabschnitt Fuhrpark sind Innere

Verrechnungen Fahrtkosten auf HHSt. 0.7701.1696 in Höhe von 149.600 € als Einnahmen eingestellt.

Nachdem der Bauhof seit 01.01.2012 wieder im städtischen Haushalt eingegliedert ist, entfallen seitdem die Vorausleistungen auf den Verlustausgleich KSO für den Bereich Bauhof. Es ist daher im Jahr 2026 bei der Haushaltsstelle 0.8171.7150 nur noch der Verlustausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 350.000 € als Zahlung an das KSO eingeplant, im Jahr 2027 der Verlustausgleich für das Jahr 2023 (350.000 €), 2028 der Verlustausgleich für das Jahr 2024 (350.000 €) und 2029 der Verlustausgleich für das Jahr 2025 (350.000 €).

Die Einnahme-Ansätze im Unterabschnitt 9000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen“, steigen von 20.676.600 € im Jahr 2025 um 4,4 % auf 21.587.000 € im Jahr 2026.

Bei der Gewerbesteuer wird der Ansatz von 5,0 Mio. € im Jahr 2025 aufgrund der vorliegenden Steuermessbescheide auf 6,30 Mio. € im Jahr 2026 erhöht. In den Jahren des Finanzplanungszeitraumes wird mit leicht sinkenden Gewerbesteuereinnahmen gerechnet (2026 – 2029: 6,0 Mio. €).

Am 28.11.2024 hat der Stadtrat die Hebesätze für die Grundsteuer A und B aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2025 neu festgelegt und eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Stadt Ochsenfurt beschlossen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind unverändert bei 350 v. H. Bei der Grundsteuer A wird mit Einnahmen in Höhe von 87.000 € gerechnet, bei der Grundsteuer B mit 1.920.000 €.

Der Ansatz für die Einkommensteuerbeteiligung wird nach dem vorliegenden Bescheid des Statistischen Landesamtes deutlich von 7.420.000 € des Vorjahres auf 7.800.000 € erhöht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird gemäß Bescheid des Statistischen Landesamtes mit 1.060.400 € angesetzt (Vorjahr 856.800 €).

Die Einkommensteuerersatzleistung steigt von 539.000 € im Vorjahr auf 580.000 €.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2026 beträgt gemäß Mitteilung 3.366.100 €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bewirken eine anzusetzende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 630.000 € in 2026.

Die Kreisumlage steigt im Jahr 2026 auf 8.180.200 € (Vorjahr 6.667.500 €). Es wird von einem gleichbleibenden Hebesatz 49 % ausgegangen.

Die Ansätze in den Einzelplänen 0 – 8 entsprechen im Wesentlichen den vorliegenden Anmeldungen der Anordnungsdienststellen. Die Höhe der Haushaltsansätze wurde entsprechend der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.

Folgende Abweichungen von den Haushaltsansätzen des Vorjahres sind kurz zu erläutern:

Bei allen Unterabschnitten wurden die Wasser- und Kanalgebühren (Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2026), Stromkosten (Abschluss neuer Stromlieferungsverträge), Kosten für Versicherungen sowie die Vergütung an Reinigungsunternehmen aufgrund steigender Löhne deutlich angehoben.

Nachdem die Umsetzung der Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2027 zur Anwendung kommt, werden hier bei HHSt. 0.0301.6360 Ansätze für externe Dienstleistung eingeplant.

Da die Gebühren für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Würzburg erhöht wurden, ist auch der Haushaltsansatz bei 0.1161.5870 anzupassen.

Für die am 08.03.2026 stattfindenden Kommunalwahlen werden entsprechende Haushaltsansätze bei Unterabschnitt „0521 Wahlen“ angesetzt.

Bei der Drehleiter der Feuerwehr Ochsenfurt ist eine größere Reparatur fällig (0.1307.5590).

Die Verwaltungsgebühren für die Schülerbeförderung wurden aufgrund einer Preisanpassung erhöht (0.2110.6750).

Für die OGS wurde eine eigene Gliederung 2111 eröffnet. Die Miete für die Raumzellenanlage zur Unterbringung der OGS wird ab 2026 bei HHSt. 0.2111.5300 eingeplant (bisher 0.2110.5300).

Die Schulverbandsumlage an den Mittelschulverband wird gemäß Haushaltsplan 2026 des Mittelschulverbandes mit 553.900 € angesetzt (0.2130.7130).

Für die im Jahr 2028 geplante Eröffnung des Museum Main und Mensch wurden ab 2027 entsprechende Ausgabeansätze vorgesehen, ebenso Einnahmen aus Eintrittsgeldern ab 2028 (Unterabschnitt 0.3651).

Die Kosten für den neuen Trägerschaftsvertrag für das Jugendzentrum werden eingeplant (0.4606.6320)

Der Ansatz für Straßenunterhalt im Verwaltungshaushalt wird ab 2026 reduziert, da im Vermögenshaushalt Maßnahmen an Straßen geplant sind (0.6300.5130).

Die Abrechnung Gestattungsvereinbarung für die Nutzung der Fl.Nr. 1425 für die Jahre 2019 bis 2026 und Folgejahre ist angesetzt (0.6300.5350).

Für die Waldbewirtschaftung werden im Unterabschnitt „0.8551“ die Einnahme- und Ausgabenansätze gemäß den Festsetzungen im Jahresbetriebsplan 2026, der vom Haupt- und Finanzausschuss am 16.10.2025 beschlossen wurde, aufgenommen.

Für alle Mietobjekte wurde 2025 eine eigene Gliederung „880..“ eröffnet. Das erleichtert die Mietnebenkostenabrechnung.

Die Zinsbelastung (0.9121.8070) beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich 140.000 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist gesichert, da die Stadt Ochsenfurt in der Lage ist, ihren bestehenden Aufgabenverpflichtungen nachzukommen und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Die geordnete Haushaltswirtschaft bleibt gewahrt.

Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 8.490.300 € ab. Er liegt somit um 935.700 € über den Ansätzen des Vorjahres.

Es ist hier eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 771.700 € eingeplant. Nach Finanzierung der ordentlichen Tilgungsausgaben des Vermögenshaushaltes, der Ansparung des abgeschlossenen Bausparvertrages sowie der Zahlungen an BayernGrund zur Abfinanzierung der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule (insgesamt 769.800 €) zuzüglich der Investitionspauschale (189.200 €) verbleiben nur noch 191.100 € als freie Finanzspanne zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Es wurden grundsätzlich nur die Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgenommen, die vom Stadtrat bereits beschlossen sind und deren Umsetzung auch zeitlich machbar ist.

Für die Sanierung des Rathauses sind in 2026 und Finanzplanungszeitraum keine Mittel eingeplant, da die Maßnahme außerhalb des Haushaltsplanes über einen Finanzdienstleister (wie bei der Schulsanierung) abgewickelt werden sollte. Ab 2028 ist eine Ansparrate zur Finanzierung der Rathaussanierung eingestellt (1.9111.9197).

Die Fortführung des Feuerwehrbedarfsplans muss erst noch beschlossen werden. In 2026 sind Ausschreibungskosten (evtl. Drehleiter und MZF für die FFW Ochsenfurt, Ergänzungen für das TSF der FFW Tückelhausen und Ersatzfahrzeug für die FFW Darstadt) eingeplant (1.1300.9357), ebenso der Zuschuss für das TSF-W der FFW Kleinochsenfurt (1.1300.3610). In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 sind entsprechend des Vorschlages der Verwaltung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Ausgaben eingestellt. Die Zuschüsse für MTW-Beschaffung durch einen Feuerwehrverein wurden erhöht (1.1300.9880) eingeplant. Für die Umstellung auf Digitalfunk sind für 2027 Ausgaben eingestellt (1.1300.9630), ebenso entsprechende Einnahmen aus Fördermitteln (1.1300.3610).

Für den Anbau Feuerwehrgerätehaus Hopferstadt werden weitere 85.000 € vorgesehen (1.1300.9401).

Vom Stadtrat wurde beschlossen, dass die Finanzierung der Schulsanierung außerhalb des Haushaltsplanes mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BayernGrund erfolgt. Die gemäß Finanzierungskonzept anfallenden Zahlungen an die BayernGrund für das von der BayernGrund bis zur Zuteilung des angesparten Bausparvertrages aufgenommene Annuitätendarlehen werden im Haushaltsjahr 2026 und in den Finanzplanungsjahren mit jährlich 371.200 € vorgesehen (1.2001.9401).

Für die Beschattungsmaßnahmen an der GMS werden in 2026 und 2027 Ansätze eingeplant (1.2001.9402).

Die EDV-Hardware in der Grundschule muss erneuert werden (1.2110.9356).

Für die vom Stadtrat beschlossene Einrichtung eines Main-Museums im Spital sind ab dem Jahr 2026 Mittel eingestellt (1.3651.9401), ebenso Einnahmen aus Fördermitteln (1.3651.3610).

In den städtischen Kindergärten sind noch verschiedene kleinere Anschaffungen und kleinere und mittlere Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Gestaltung Außenbereich Kindergarten mit Krippe Goßmannsdorf, Sanierung WC Kindergarten Königsberger Straße und Rechts des Mains) vorgesehen.

Für die Gestaltung der Mainuferseiten und der Stadtpromenade sind entsprechende Ausgabeansätze in den Jahren 2026 - 2029 eingeplant (1.5932.9502).

Zur Durchführung weiterer Dorferneuerungsmaßnahmen in Hopferstadt (Duttenhöferplatz) und Goßmannsdorf (Zehnthofstraße) werden in 2026 entsprechende Mittel eingestellt (1.6101.9405 und 9406). Die Einnahmen für die Dorferneuerungsmaßnahme Goßmannsdorf sind in 2026 und 2027 angesetzt (1.6101.3610).

Zur Umsetzung der von den Bürgern der einzelnen Stadtteile erarbeiteten Vorschläge und Konzepte im Rahmen des GEK werden nach Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung bei Unterabschnitt „1.6102“ entsprechende Haushaltsmittel eingeplant (2026: Kleinochsenfurt, Westsiedlung, Tückelhausen und Hohestadt), ebenso erwartete Fördermittel.

Unter der Gliederung „1.6300“ bis Gliederung „1.6311“ finden sich in 2026 und in der Finanzplanung Ansätze für Straßenerneuerungen sowie für die Verbesserung der Anbindung Gewerbegebiet Hohestadt (1.6307.9501).

Gemäß dem Vertrag mit dem Wasserstraßen-Neubauamt über die Beteiligung an der Generalsanierung Alte Mainbrücke ergibt sich aus der Berechnung des Ing.-Büros nach Vorliegen der Schlussrechnung eine Zahlung in Höhe von 270.000 € von der Stadt Ochsenfurt als Ablösebetrag. Die Ratenzahlungen werden noch in den Jahren 2026 bis 2027 beglichen (1.6481.9401).

In der Friedhofsgebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2026 sind Investitionen im Friedhof Ochsenfurt eingerechnet. Für allgemeine Maßnahmen sind Haushaltsmittel in 2026 bis 2029 eingeplant (1.7500.9503), die in die Fortschreibung der Friedhofsgebührenkalkulation eingerechnet werden.

Für den städtischen Bauhof sind Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark angesetzt (1.7701.9397).

Nach der Verlegung der Glasfaserkabel in der Altstadt werden zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Stadtteilen entsprechende Haushaltsmittel eingeplant (1.7910.9651), ebenso entsprechende Fördermittel (1.7910.3610).

Das Jugendzentrum wird in die Marktbreiter Straße 22 umziehen. Für Sanierung der neuen Räume ist ein Ansatz vorgesehen (1.8803.9402).

Für Umbauarbeiten im Bürgerhaus Darstadt und Maßnahmen im Außenbereich werden Haushaltsmittel eingeplant (1.8804.9402).

Darüber hinaus sind kleinere Investitionen vorgesehen.

Zur Verwirklichung aller im Vermögenshaushalt vorgesehenen Maßnahmen ist im Haushaltsjahr 2026 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.976.400 € erforderlich. Im Finanzplanungsjahr 2027 müssten Kredite in Höhe von 135.200 € aufgenommen werden, im Jahr 2028 in Höhe von 1.648.800 € und im Finanzplanungsjahr 2029 in Höhe von 2.330.000 €.

Bei Verwirklichung dieser Kreditaufnahmen würde sich der Schuldenstand der Stadt Ochsenfurt (inklusive der im Jahr 2016 übernommenen Schulden der ehemaligen Pfründespitalstiftung in Höhe von 1,7 Mio. €) bis Ende des Jahres 2026 auf 7,66 Mio. € erhöhen und am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 bei 10,88 Mio. € liegen.

In den Jahren 2026 bis 2029 ist keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage eingeplant, da die noch vorhandene Allgemeine Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung während des Jahres benötigt wird. So kann auf eine Kassenkreditaufnahme mit hoher Verzinsung verzichtet werden.

Die vorliegende Haushaltsplanung für das Jahr 2026 mit Finanzplanung 2025 – 2029 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt noch nicht zur Vorprüfung vorgelegt, da dies aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich war.

Es wird von Seiten der Verwaltung aber davon ausgegangen, dass die zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2026 erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 1.976.400 € genehmigungsfähig ist, da die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit Finanzplanung 2025 - 2029 wurde den Stadträten mit E-Mail vom 22.01.2026 zugeleitet, die Power-Point-Präsentation mit den wichtigsten Eckdaten und diese Beschlussvorlage mit E-Mail vom 29.01.2026).

Beschlussvorschlag: